

Teilhabe am Vereinssport – eine Handlungsempfehlung für Einrichtungen, Dienste und Institutionen der Behindertenhilfe und Sportvereine in Niedersachsen

1. Einleitung:

Am 01.04.2019 ist beim LandesSportBund Niedersachsen (LSB) das Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ gestartet. Ziel des von „Aktion Mensch“ geförderten Projekts ist es, Menschen aus Einrichtungen, Institutionen und Diensten der Behindertenhilfe in ihrer Freizeit den Zugang zum wohnortnahen Vereinssport zu erleichtern. *Projektpartner ist der Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN)*. In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport geregelt. In Artikel 30 heißt es:

[...] Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- *um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;*
- *um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben. [...]*

Das Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ stützt sich auf die in der UN-BRK geforderten Maßnahmen und setzt die vom BSN und LSB herausgegebene Broschüre „Der Niedersächsische Weg“¹ in die Praxis um. Zudem ist das Projekt im Kontext des „Masterplans Inklusion im niedersächsischen Sport“ zu verstehen.

Die folgende Handlungsempfehlung soll den Strukturen der Behindertenhilfe und des organisierten Sports in Niedersachsen dabei helfen, die Teilhabe Aller am Sport vor Ort nachhaltig zu verbessern.

2. Vernetzung im Sozialraum:

Städte, Gemeinden oder Landkreise bilden Sozialräume. Hier treffen Menschen aufeinander, tauschen sich aus, arbeiten und verbringen ihre Zeit gemeinsam und treiben Sport. Sozialräume sind also Orte der Begegnung. Sie tragen dazu bei, dass Menschen sich besser kennenlernen und Vorurteile abbauen. Deshalb bieten Sozialräume gute Bedingungen für eine erfolgreiche Inklusion. Wesentlich für einen erfolgreichen Inklusionsprozess ist, dass sich alle Verantwortlichen vernetzen.

Denn nur indem Vereine, Verbände, Unternehmen und in diesem Projekt die Einrichtungen, Institutionen und Dienste der Behindertenhilfe sowie die kommunale Verwaltung gemeinsame Ziele vertreten, können sie ihren Sozialraum langfristig weiterentwickeln.

Bis Ende März 2022 möchte das LSB-Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ dabei helfen, in verschiedenen Regionen Niedersachsens Netzwerke zu initiieren, die anschließend in Eigenregie und nachhaltig weiterlaufen. Die Erfahrung von gut funktionierenden Netzwerken zeigt, dass es eine Person braucht, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert und als zentrale/r Ansprechpartner/in fungiert. Diese Person bildet die Schnittstelle zwischen organisiertem Sport und den Strukturen der Behindertenhilfe.

3. **Teilhabe am Vereinssport vor Ort:**

Mit den angemessenen Rahmenbedingungen können Sportvereine Menschen, für die sportliche Aktivitäten bisher kaum zugänglich waren, für das Vereinsleben gewinnen. Hier kann das Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ Vorteile für alle Beteiligten bieten. Grundvoraussetzung dafür sind Werte und Normen wie Meinungsfreiheit, Toleranz, Gleichberechtigung, Vielfalt und eine offene Haltung des Vereins gegenüber allen Menschen, die durch den Sport in seiner gesamten Breite getragen werden. Der Verein kann beispielsweise die Satzung ändern und das Thema Inklusion in den Blickpunkt nehmen, Informationen auf der Homepage können in leichter Sprache zugänglich gemacht werden, Sportanlagen, die in Vereinsbesitz sind, barrierefrei(er) gestaltet werden. So wird das Signal gesendet: Hier ist jede(r) willkommen. Zudem kann der Verein aktiv auf Einrichtungen, Dienste und Institutionen der Behindertenhilfe zugehen und mit den Verantwortlichen überlegen, wie gemeinsame Sportangebote initiiert werden können. Eine zusammen geplante und durchgeführte inklusive Veranstaltung könnte als Initialzündung dienen und erste Begegnungen schaffen.

4. **Chancen durch die Änderungen der Assistenzleistungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG):**

Seit dem 01.01.2020 gilt die dritte Reformstufe des BTHG. Für Menschen mit Behinderungen ergeben sich dabei auch im Zusammenhang mit der Teilhabe am Vereinssport gravierende Änderungen. Gerade in Bezug auf Assistenzleistungen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe (sog. Fachleistungen) sind aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt worden und sind jetzt im Sozialgesetzbuch zu finden (SGB IX, Teil 2). Dort heißt es, dass folgende Leistungen förderfähig sind:

„Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht), u.a. Leistungen zur

- *Medizinischen Rehabilitation*
- *Teilhabe am Arbeitsleben*
- *Teilhabe an Bildung*
- **Sozialen Teilhabe, u.a. Assistenzleistungen“**

In § 78 SGB IX heißt es weiter u.a.

- *die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben*
- **die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten**
- *die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen*

Das bedeutet: es besteht ein rechtlicher Anspruch auf Assistenzleistungen auch für den Sport, wenn die Voraussetzungen der Eingliederungshilfe erfüllt sind!

5. Die Ermittlung von gewünschten Sportangeboten von Menschen mit Behinderungen (Fragebogen in leichter Sprache)

Bevor Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe der Zugang zum Vereinssport ermöglicht werden kann, stellt sich zunächst die Frage nach den Bedarfen. Diese können mithilfe einer Umfrage (in Leichter Sprache) ermittelt werden. Unter anderem werden folgende Fragen gestellt:

- Treiben Sie Sport?
- Welche Sportangebote wünschen Sie sich?
- Sind Sie Mitglied in einem Sportverein?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wünschen Sie sich die Sportangebote für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam?
- Brauchen Sie Unterstützung beim Sport?

Mit den Erkenntnissen der Befragung können Vereine und Einrichtungen gezielt bereits bestehende Angebote öffnen oder neue Sportangebote entwickeln.

6. Mobilität

Ein entscheidender Faktor für eine gelungene Teilhabe vor Ort ist die Mobilität der Menschen aus den Einrichtungen. Was nützen inklusive Sportangebote, wenn die Menschen nicht hin- und wieder zurückkommen? Beim Thema Mobilität können zwei Ansätze verfolgt werden. Zum einen die Organisation eines Fahrdienstes o.ä. für Menschen, die den Weg zum Sportverein und zurück nicht alleine bewältigen können. Es geht aber vor allem um die Förderung der Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine höchstmögliche Mobilität zu verwirklichen. Ein gutes Hilfsmittel dafür ist das Handbuch „Kompetent Mobil“²

7. Qualifikation und Fördermittel:

In Niedersachsen engagieren sich rund 140 Tausend Freiwillige auf Vorstandsebene und als Trainerinnen und Trainer im Sport. Im Idealfall haben Übungsleitende, die inklusiv ausgerichtete Sportgruppen leiten, einen Bezug zum Thema, Fortbildungen in diesem Bereich absolviert oder weitere qualifizierende Trainerausbildungen. Dies ist jedoch keine Grundvoraussetzung. Da es grundsätzlich schwierig ist, Übungsleitende zu finden, würden die Hürden so nur noch höher gesetzt. Eine offene Grundhaltung, Empathie und Menschenverstand ist häufig wichtiger als spezielles Fachwissen, zumindest um erst einmal zu beginnen.

Wichtig: Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie können in der Regel gut einschätzen, was sie können und wobei sie eventuelle Unterstützung benötigen.

In einem zweiten Schritt kann der Übungsleitende die Aus- und Fortbildungsangebote des organisierten Sports in Niedersachsen nutzen. Informationen zu Bildungsangeboten gibt es hier:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/lsb-bildung/>

Die Umsetzung des Projekts „Teilhabe am Vereinssport“ kann Geld kosten, zum Beispiel für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, wenn der Verein eine inklusive Veranstaltung durchführen- oder eine inklusive Sportgruppe gründen will, die besondere Sportgeräte benötigt. Auch die Themen Assistenz und Mobilität von Menschen mit Behinderungen sind in der Regel mit Kosten verbunden. Für alle genannten Beispiele können Fördergelder beantragt werden. Informationen dazu finden Sie unter anderem beim LSB:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/grundsatzfragen/lsb-inklusion/foerderprogramme/>

oder bei Aktion Mensch:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>

8. Nachhaltige Entwicklung:

Das Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ ist auf drei Jahre ausgelegt und endet am 01.04.2022. Bis dahin wird versucht, in möglichst vielen Regionen Niedersachsens Netzwerke zwischen dem organisierten Sport und den Strukturen der Behindertenhilfe zu initiieren. Auch die Kommune, die Wirtschaft, die Kirche sowie interessierte Menschen mit und ohne Behinderungen können in das Projekt eingebunden werden. Nachdem der Projektzeitraum abgelaufen ist, soll das Netzwerk in Eigenregie und nachhaltig weiterlaufen. Dafür ist es wichtig, dass es vor Ort eine/n zentrale Ansprechpartner/in gibt.

Auf der Projekt-Homepage gibt es bereits jetzt eine Funktion zur Vereinssuche. Dort können Menschen mit Behinderungen gezielt nach wohnortnahen Sportangeboten suchen:

<https://www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de/>

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Jaak Beil

Projektreferent "Teilhabe am Vereinssport"

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: (+49) (0) 511 1268 – 273

E-Mail: jbeil@lsb-niedersachsen.de

Internet: www.lsb-niedersachsen.de

¹ Die Broschüre „Der Niedersächsische Weg“: https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Sportpolitik/Inklusion/Inklusion_nieders%C3%A4chsischer_Weg_Brosch%C3%BCre_18.pdf

² Informationen zu Kompetent Mobil: <http://www.kompetent-mobil.de/>

Checkliste für Strukturen der Behindertenhilfe und Sportvereine:

- 1. Ansprechpartner*in für das Thema „Teilhabe am Vereinssport“ auswählen.**
- 2. Runden Tisch im Sozialraum initiieren** - Mögliche Teilnehmende: Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereine- und Bünde, Kommune, Wirtschaft, Kirche, Expert*innen, interessierte Menschen.
- 3. Bedarf der Menschen mit Behinderungen in den Strukturen der Behindertenhilfe nach Sportangeboten ermitteln** - Befragung in Leichter Sprache.
- 4. Gemeinsam inklusive Veranstaltung planen und ausrichten** - Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen.
- 5. Sportangebote öffnen, bzw. neue Sportangebote in der Freizeit initiieren** - Welche Angebote eignen sich?
- 6. Interessierte Übungsleitende für neue Sportangebote finden und fortbilden** - Wer kann die Leitung einer inklusiven Gruppe übernehmen?
Informationen zu Bildungsangeboten gibt es auf der Homepage des LSB:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/lsb-bildung/>
- 7. Förderangebote kennen und abrufen** - Informationen zu Förderangeboten gibt es auf der Homepage des LSB:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/grundsatzfragen/lsb-inklusion/foerderprogramme/>
- 8. Inklusive Strukturen festigen, ausbauen und kommunizieren.**
- 9. Als „Leuchtturm“ fungieren und andere Vereine vom inklusiven Wandel überzeugen.**